

Stellungnahme der Stadt Neu-Ulm zur Anfrage der SWP vom 8.9.2017

Anfrage:

*„Wir sammeln für einen Bericht in der morgigen Südwest Presse Stimmen zur Gegenrechnung, die der Landkreis zum Nuxit aufgemacht hat. Die Kreisbehörde sieht ja statt der von der Stadt Neu-Ulm prognostizierten 4,3 Millionen Euro, die dann mehr zur Verfügung stehen, deutliche finanzielle Nachteile für die Stadt.*

*In diesem Zusammenhang hätten wir natürlich auch gerne eine Stellungnahme von OB Noerenberg, wie er die vom Landkreis in den Raum gestellten Zahlen bewertet, ob sie an der Absicht der Stadt etwas ändern und wann die Stadt ihrerseits eine detaillierte Nuxit-Rechnung vorlegen wird“.*

Sehr geehrter Herr Czernin,

Ihre Anfrage ist für die Stadt Neu-Ulm nur schwer zu beantworten, da sie grundsätzlich von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Sie sprechen von 4,3 Millionen Euro, die der Stadt im Falle einer Kreisfreiheit mehr zur Verfügung stehen würden, als bisher. Die Stadt Neu-Ulm hat nie von einem finanziellen Plus in Höhe von 4,3 Millionen gesprochen, sondern davon, dass im Saldo der wesentlichen Entlastungen (Umlagen) / Belastungen (Soziales Jugendhilfe) sich zunächst ein Entlastungsbetrag für den Verwaltungshaushalt von rund 4 Millionen Euro ermittelt. Dieser steht zur Finanzierung der weiteren zusätzlichen Aufgaben zur Verfügung, deren Mehrbelastungen derzeit weder bekannt, noch seriös abschätzbar sind. Im Hinblick auf die auswertbaren Zahlen der anderen kreisfreien Städte ist aber erkennbar, dass mit einem Betrag in dieser Größenordnung die weiteren Aufgabenstellungen finanziert werden können. Mit einer finanziellen Mehrbelastung im Verwaltungshaushalt der Stadt Neu-Ulm ist demzufolge unter den gegebenen Umständen zunächst nicht zu rechnen (*siehe hierzu auch Punkt 2. Sachverhalt in der städtischen Sitzungsvorlage vom 26.7.2017*).

Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass die dargelegten Zahlen des Landratsamtes den Vermögenshaushalt betreffen. Die Stadt Neu-Ulm hat in ihrer Sitzungsvorlage vom 26.7.2017 aber die Zahlen des Verwaltungshaushaltes berücksichtigt.

Die Berechnung des Landratsamtes ist darüber hinaus interpretationsfähig, da die in Punkt 2 „Leistungen des Landkreises für die Stadt – exemplarisch“ dargestellten Ausgaben des Landkreises in die Infrastruktur der Stadt Neu-Ulm nicht allein der Stadt Neu-Ulm zugeordnet werden können. Diese Gelder sind in Einrichtung geflossen, die sich zwar auf Neu-Ulmer Stadtgebiet befinden, nicht aber alleinig auch von Neu-Ulmern genutzt wurden. So wird unterschlagen, dass beispielweise auch Sendener Jugendliche Gymnasien in Neu-Ulm besuchen oder aber auch Bürger aus Elchingen in der Donauklinik behandelt werden (exemplarische Beispiele). Insoweit wären die aufgeführten Investitionen allenfalls mit einem anteiligen Bevölkerungsschlüssel zu berücksichtigen.

Mit Blick auf den Punkt Donauklinik ist anzumerken, dass, sofern Mehraufwendungen durch die Klinikführung entstanden sind, diese nicht der Stadt Neu-Ulm angelastet werden können.

Die Berechnungen des Landratsamt lassen darüber hinaus unberücksichtigt, dass nicht die Buchwerte der Investitionen zugrunde gelegt wurden (diese Zahlen hat uns das LRA mitgeteilt) sondern die Brutto-Investitionen.

Nicht enthalten in den Auflistungen sind weiterhin die Zuschüsse für den ÖPNV, die die Stadt Neu-Ulm im Falle einer Kreisfreiheit erhalten würde.

In den vorliegenden Berechnungen sind aus Sicht der Stadt Neu-Ulm weitergehend die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen zugunsten der Stadt Neu-Ulm nicht berücksichtigt. Die Höhe dieser Schlüsselzuweisungen kann die Stadt Neu-Ulm nicht abschätzen. Übernimmt man aber die Zahlen der vorliegenden Sitzungsvorlage des Landratsamtes, so ergeben sich jährliche Beträge zwischen 5,4 und 7,8 Millionen an Mehreinnahmen zugunsten der Stadt Neu-Ulm. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Stadt Neu-Ulm diese Zahlen nicht abschätzen kann, sondern diese aus dem Zahlenwerk des Landkreises übernimmt.

Was Ihre Frage nach einer detaillierten Rechnung anbelangt, so hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, eine abschließende Entscheidung über die Antragsstellung zur Kreisfreiheit vorzubereiten. Dazu ist mit dem Landkreis über die vermögensrechtlichen Verhältnisse, mögliche Kooperationen und eine gemeinsame Bearbeitung von Aufgabenfeldern zu verhandeln. Ein entsprechender Antrag ist in Abstimmung mit dem Freistaat vorzubereiten (*Beschluss aus der Stadtratssitzung vom 26.7.2017*).

Die Stadt Neu-Ulm bittet um Verständnis dafür, dass sie es für wenig zielführend hält, das vom Landratsamt vorgelegte Zahlenwerk über diese Stellungnahme hinaus weitergehend in der Presse zu diskutieren.